# Reisepass – Einreisebestimmungen

## Allgemeine Informationen

Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, das bereist werden soll bzw. durch das durchgereist werden soll, und zusätzlich die Geschäftsbedingungen des gewählten Beförderungsunternehmens (z.B. Fluglinie) müssen beachtet werden.

Es liegt nicht in der Zuständigkeit der Passbehörden, Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder zu erteilen.

Auf der Website des [Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-BMaA) (BMEIA) finden sich v.a. folgende Informationen:

[Allgemeine Reiseinformationen](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reiseinformationen)

[Länderspezifische Reiseinformationen und Einreisebestimmungen](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Einreisebestimmungen)

Die Einreisebestimmungen können zudem von folgenden Punkten abhängen:

* Restgültigkeit des Reisepasses
* Gültigkeit des Personalausweises und Akzeptanz durch die Reisedestination bzw. Beförderungsunternehmen
* [Akzeptanz eines Notpasses ohne bzw. mit zusätzlichem Visum](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020700.html)
* Akzeptanz eines bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepasses  
  Auch wenn einige Länder bis zu fünf Jahre abgelaufene Reisepässe für die Einreise akzeptieren, wird **empfohlen**, einen **gültigen Reisepass** mit sich zu führen. Insbesondere das Aussehen von Kindern und Jugendlichen ändert sich stark; eine Identitätsfeststellung an der Grenze ist teilweise nicht möglich.
* [Akzeptanz Reisepass ohne Chip](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020450.html)
* Aktueller Name im Reisedokument

Telefonische Auskunft bietet das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unter der Nummer +43/5/01150-4411 an.

## Besondere Einreisebestimmungen – Beispiel 1: Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

**ESTA-Registrierung – Beantragung der Reisegenehmigung**

USA-Reisende aus Österreich **müssen** sich spätestens **72 Stunden vor Antritt der USA-Reise** beim Elektronischen Reisegenehmigungssystem ESTA [online registrieren](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ESTA).

**ACHTUNG**

**Seit 1. April 2016** benötigen alle USA-Reisenden, die unter dem Visa Waiver Program ohne Visum einreisen dürfen, einen Reisepass mit Chip. Auf diesem müssen jedoch keine Fingerabdrücke gespeichert sein.

ESTA-Formular – Ausfüllhilfe

Österreichische Reisepassnummern bestehen immer aus **einem (1) Buchstaben und sieben (7) Ziffern**. (z.B. P1234567)

Bei der Eingabe der **Passnummer keine Leerzeichen** einfügen.

Der österreichische Reisepass verfügt über **KEINE Passport Book Number**.

Akademische Titel sind nicht einzugeben, auch wenn diese im österreichischen Reisepass als Teil des Nachnamens geführt werden.

**ACHTUNG**

Bereits als verloren bzw. gestohlen gemeldete Reisepässe können im Falle der Wiederauffindung nicht zur Einreise in die USA verwendet werden. Eine ESTA Registrierung ist mit einem als verloren bzw. gestohlen gemeldeten Reisepass nicht möglich. In diesem Fall wird empfohlen, sich entweder einen neuen Reisepass ausstellen zu lassen oder um ein Visum anzusuchen.

**Weiterführende Links – USA**

[Reiseinformation: Vereinigte Staaten (BMEIA)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reiseinfo_USA)

[Einreisebestimmungen in die USA (Botschaft der Vereinigten Staaten in Wien)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-EinreisebestimmungenUSA)

[Reisepassinformation USA (Botschaft der Vereinigten Staaten in Wien)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-ReisepassinformationUSA)

## Besondere Einreisebestimmungen – Beispiel 2: Einreise nach Kanada

Seit 15. März 2016 brauchen Reisende aus Österreich, die mit dem **Flugzeug** nach Kanada **ein- oder durchreisen**, vorab eine eTA (Electronic Travel Authorization). Für eine Ein- oder Durchreise auf dem Land- oder Seeweg wird keine eTA benötigt.

Die Anmeldung für die eTA erfolgt online. Die benötigten Dokumente für diese Anmeldung sind:

Reisepass

Kreditkarte

E-Mail-Adresse

Das eTA Antragsformular ist nur auf Englisch und Französisch erhältlich. Zur Hilfestellung wird jedes Feld in mehreren Sprachen, einschließlich Deutsch, erklärt.

Die Kosten für die Beantragung und Erteilung einer eTA betragen 7 Kanadische Dollar (ca. 4,70 Euro). Die Gültigkeit beträgt fünf Jahre, jedoch maximal bis Ablauf der Reisepassgültigkeit.

**ACHTUNG**

Alle Kanada-Reisenden benötigen einen Reisepass mit Chip. Auf diesem müssen jedoch keine Fingerabdrücke gespeichert sein.

**Weiterführende Links – Kanada**

[Reiseinformation für Kanada (BMEIA)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Reiseinformation_Kanada_BMEIA" \o "Öffnet in einem neuen Fenster" \t "_blank)

[Ausfüllhilfe eTA – Deutsch (Kanadische Regierung)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-Ausfuellhilfe_Kanada)

[Informationen zur eTA – Englisch (Kanadische Regierung)](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-eTA_Kanadische_Regierung)

Ausführliche Informationen zu anderen Staaten, die eine Pflicht zur Online-Registrierung oder zum elektronischen Visum vor der Einreise vorsehen, finden sich ebenfalls auf HELP.gv.at im Thema "[Elektronische Reisegenehmigung vor der Einreise](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/296/Seite.2960011.html)".